

Antrag

der Abgeordneten Jürgen Trittin, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Kai Gehring, Ottmar von Holtz, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Dr. Danyal Bayaz, Ekin Deligöz, Katharina Dröge, Britta Haßelmann, Sven-Christian Kindler, Markus Kurth, Claudia Müller, Dr. Konstantin von Notz, Tabea Rößner, Corinna Rüffer, Stefan Schmidt, und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hongkongs weitreichende Autonomie im Rahmen des Prinzips „Ein Land, zwei Systeme“ erhalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das sogenannte Gesetz zum „Schutz der nationalen Sicherheit“ Hongkongs untergräbt das Prinzip „Ein Land, zwei Systeme“. Der Deutsche Bundestag verurteilt die unilaterale Einführung von Rechtsvorschriften über die innere Sicherheit Hongkongs durch die Pekinger Zentralregierung als massiven Angriff auf die Autonomie der Stadt, die Rechtsstaatlichkeit und die Grundfreiheiten. Mit dem Erlass des Gesetzes verstößt Peking gegen seine Verpflichtungen aus der völkerrechtlich verbindlichen chinesisch-britischen Gemeinsamen Erklärung zu Hongkong von 1984. Artikel 23 des Hongkonger Basic Law garantiert die legislative Unabhängigkeit Hongkongs. Pekings Gesetzgebungskompetenz ist auf auswärtige und Verteidigungsangelegenheit der Sonderverwaltungszone begrenzt.

Viele Hongkongerinnen und Hongkonger sehen darin das Ende ihrer demokratischen Freiheiten und die Basis für willkürliche Verhaftungen.

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie Achtung und Schutz der Menschenrechte sind auch das Fundament Hongkongs als internationaler Finanz- und Wirtschaftsstandort. Noch immer laufen rund 65 Prozent aller internationalen Investitionen in China über den Finanzplatz Hongkong. Doch Investitionen kann es nur bei Rechtssicherheit geben. Es ist hochproblematisch, wenn internationale Firmen das sogenannte Sicherheitsgesetz in vorausseilendem Gehorsam öffentlich unterstützen (www.handelsblatt.com/politik/international/sicherheitsgesetz-in-hongkong-hsbc-und-standard-chartered-knicken-vor-pekings-ein/25886764.html?ticket=ST-3663383-ewmj2fdIHxodmQ5HEjbl-ap4).

In Hongkong ist die internationale Verlässlichkeit Chinas auf dem Prüfstand. Der Erlass des Gesetzes zeigt, dass Peking sich allen Bekenntnissen zum Multilateralismus

zum Trotz nicht für internationale Verträge interessiert. Die Gewaltenteilung, die Unabhängigkeit der Justiz, der Schutz der Menschenrechte und der bürgerlichen Freiheiten in Hongkong wie auch das in der Gemeinsamen Erklärung garantierte Maß an Autonomie gegenüber Peking müssen vollumfänglich gewährleistet werden. Es ist zentral, dass die anstehende Wahl des Legislativrats in Hongkong im September 2020 frei, fair und offen ablaufen kann.

Der Deutsche Bundestag steht an der Seite der Bürgerinnen und Bürger Hongkongs, die friedlich für das hohe Maß an Autonomie der Sonderverwaltungszone, die Achtung und den Schutz der Menschenrechte, für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit eintreten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zusammen mit unseren europäischen Partnerinnen und Partnern gegenüber der Regierung in Peking darauf zu drängen, die mit der Gemeinsamen Erklärung eingegangenen internationalen Verpflichtungen Chinas einzuhalten und das Hongkonger Basic Law sowie das Prinzip „Ein Land, zwei Systeme“ uneingeschränkt zu achten;
2. sich gegenüber der EU-Kommission und im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft dafür einzusetzen, dass die Verabschiedung des sogenannten Sicherheitsgesetzes und damit die Einschränkung der weitreichenden Autonomie Hongkongs Konsequenzen in den laufenden Verhandlungen über ein europäisch-chinesisches Investitionsabkommen nach sich zieht;
3. den Export von Technologien, die bei der Verletzung von Grundrechten zum Einsatz kommen, zu stoppen;
4. die Ausweitung von Aufenthaltsmöglichkeiten für Hongkongerinnen und Hongkonger in der EU zu prüfen, wenn Menschenrechte und Grundfreiheiten in Hongkong weiter eingeschränkt werden;
5. die rechtliche Vereinbarkeit und die Auswirkungen des sog. Sicherheitsgesetzes auf das Rechtshilfeabkommen in Strafsachen und das Auslieferungsabkommen zwischen Deutschland und Hongkong regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls zu suspendieren;
6. Großbritannien bei der Vorbereitung einer Klage wegen Vertragsbruchs der Gemeinsamen Erklärung vor dem Internationalen Gerichtshof zu unterstützen;
7. sich der Initiative Großbritanniens, Australiens und Neuseelands für die Einsetzung eines oder einer VN-Sondergesandten für Hongkong anzuschließen;
8. sich gegenüber der Regierung der Sonderverwaltungszone Hongkong dafür einzusetzen, die freie und faire Wahl des Legislativrats im September 2020 sicherzustellen, dazu gehört, die Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten nicht durch verfahrenstechnische Hindernisse oder Gerichtsverfahren zu verhindern, Versammlungen zu Wahlkampfzwecken zu gestatten, die freie Stimmabgabe zu gewährleisten und eine unabhängige internationale Wahlbeobachtung nach etablierten Standards zu ermöglichen;
9. gegenüber der Regierung der Volksrepublik China klar zu kommunizieren, dass es keine Einmischung in den Ablauf der Wahl des Legislativrats in der Sonderverwaltungszone Hongkong geben darf.

Berlin, den 30. Juni 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion